

Regelung über die Verteilung von Zuschüssen an die Kreis- und Bezirksverbände der Nordbayerischen Bläserjugend e.V.



Finanzielle Förderung der Kreisebenen

Grundförderung für Landkreise bis 30 Mitgliedsvereine	50 €
Grundförderung für Landkreise ab 31 Mitgliedsvereine	100 €
Vertretung im Kreis- bzw. Stadtjugendring (Frühjahr / Herbst je 50 €)	100 €
Teilnahme an der Jugendvertreterversammlung	50 €
Teilnahme an der Bezirksjugendversammlung	50 €
Zuschuss bei Nachweis mindestens einer weiteren Veranstaltung (je 75 €, max. 150 €)	<u>150 €</u>
maximaler Zuschuss	450 €

Finanzielle Förderung der Bezirkebenen

Grundförderung Bezirk	250 €
Vertretung im Bezirksjugendring (Frühjahr / Herbst je 50 €)	100 €
Teilnahme an der Jugendvertreterversammlung	50 €
Bezirksjugendtag wurde durchgeführt	100 €
Bei Nachweis mindestens einer weiteren Veranstaltung (je 100 €, max. 200 €)	<u>200 €</u>
maximaler Zuschuss	700 €

Zuschussvoraussetzungen

- Schriftlicher Antrag mittels Antragsformular bis spätestens 15.01.2020
- Es wurde eine Kreis- bzw. Bezirksjugendversammlung durchgeführt (wenn nein, kann kein Zuschuss gewährt werden)
- Die Jahresplanung für 2020 ist dem Zuschussantrag beizulegen
- Nachweise für Teilnahmen bzw. von Maßnahmen beziehen sich auf das Jahr 2019
- Nachweis der einzelnen Förderungspunkte: Protokolle von Versammlungen, Anwesenheitslisten, Ausschreibungen

Die Regelung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

1. Änderung Oktober 2016

2. Änderung Januar 2019

Unterpleichfeld, im Januar 2019

gez. Roland Preußl
Verbandsjugendleiter
Nordbayerischen Bläserjugend e.V.